



INFORMATIONEN ZUR AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG

(Stand: April 2020)

zusammengestellt und bearbeitet von Wiss. Dok. Steffen H. Elsner, M.A.

Die Akademie für Politische Bildung besteht seit 1957. Vom Bayerischen Landtag als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, fördert sie die politische Bildung überparteilich. Sie ist unabhängig und verwaltet sich selbst.

Unabhängigkeit

In ihrer Rechtsform ist die Akademie für Politische Bildung in der deutschen Bildungslandschaft wie auch international einmalig. Als Anstalt des öffentlichen Rechts basiert sie weder auf einem privaten Rechtsträger noch ist sie eine Behörde. Vielmehr handelt es sich um eine Einrichtung des Freistaates Bayern mit einer teils den staatlichen Hochschulen, teils den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vergleichbaren Rechtsnatur. Sie wurde durch Gesetz des Freistaates Bayern vom 27. Mai 1957 gegründet.

Überparteilichkeit, Pluralismus, Toleranz

Die Akademie ist keiner Partei, keiner politischen Richtung und keinem Verband verpflichtet. Normen und Orientierungsrahmen für die Akademiearbeit ergeben sich aus den Prinzipien der freiheitlichen, pluralen, rechtsstaatlichen und repräsentativen Demokratie, wie sie in den Verfassungen von Bund und Freistaat Bayern grundgelegt ist. Demgemäß leistet die Akademie politische Bildungsarbeit auf überparteilicher Grundlage zur Festigung der Demokratie als Staats- und Lebensform. Das konkrete Ziel ihrer Arbeit besteht mithin darin, die Bürgerinnen und Bürger zur rationalen politischen Urteilsbildung und zum aktiven politischen Handeln zu befähigen.

Was tut die Akademie?

Im Mittelpunkt der Akademiearbeit steht die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur allgemeinen politischen Bildung, von Expertentagungen und Studienkonferenzen sowie von beruflichen Fortbildungslehrgängen. In Tutzing und an anderen Tagungsorten innerhalb Bayerns werden, abseits des hektischen Tagesgeschäftes, politisch-soziale Fragestellungen fakten- und problemorientiert erörtert. Daneben gehört es zu den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben der Akademie, pädagogisch brauchbare Formen der politischen Bildungsarbeit zu entwickeln und zu erproben, Schrifttum zur politischen Bildung anzuregen, zu sammeln und selbst herauszugeben sowie die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen zu suchen, die sich auf dem Gebiet der politischen Bildung betätigen. Seit mehr als 60 Jahren fungiert die Akademie nun schon erfolgreich als Forum für politische Dialoge, als Bildungseinrichtung für gesellschaftliche Multiplikatoren sowie als Stätte des wissenschaftlichen Diskurses.

Welche Veranstaltungen führt die Akademie durch?

Das Halbjahresprogramm und die Terminübersicht im „Akademie-Report“ informieren über die angebotenen (öffentlichen) Veranstaltungen. Neben allgemein ausgeschriebenen Tagungen konzentriert sich die Akademiearbeit auch auf bestimmte Zielgruppen (z.B. Bundeswehrangehörige, Journalisten, Lehrkräfte, Verbandsvertreter). Auf bis zu 170 Tagungen (Spitzenwert von 2019) bringt es die Akademie jährlich, von denen die überwiegende Mehrzahl in Tutzing stattfindet. Zudem geht die Akademie mit ihren Außentagungen auch ins Land hinaus. In beschränktem Umfang finden auch Gasttagungen in Tutzing statt.

Wer kann daran teilnehmen?

Grundsätzlich jeder – ausgenommen Veranstaltungen mit einem zuvor festgelegten Teilnehmerkreis. Da die Akademie für Politische Bildung ausschließlich vom Freistaat Bayern getragen wird, beschränkt sich ihre Bildungsarbeit prinzipiell auf in Bayern beheimatete Adressaten. In besonderen Fällen wird das Einzugsgebiet erweitert, wobei eine finanzielle Beteiligung der Teilnehmer oder einer Partnerorganisation notwendig ist.

Wo liegen die thematisch-inhaltlichen Schwerpunkt der Akademiearbeit?

Zu unseren zentralen thematisch-inhaltlichen Schwerpunkten zählen die Bereiche:

- Grundwerte der Demokratie
- Philosophie und ethische Grundlagen der Politik
- Politische Bildung
- Innenpolitik, Verfassungs- und Rechtspolitik
- Parlamentarismus und Parteien
- Politische Öffentlichkeit und Medien
- Bildungspolitik
- Umwelt und Ökologie
- Wirtschafts- und Sozialpolitik
- Internationale Politik, Europafragen
- Zeitgeschichte und historische Grundlagen der Politik

Wer leitet die Akademie?

Seit November 2011 hat Frau Professorin *Ursula Münch* die Leitung der Akademie inne. Ihr gingen drei Amtsvorgänger voraus: Gründungsdirektor *Felix Messerschmid* (1958–1970), Akademiedirektor *Manfred Hättich* (1970–1993) und zuletzt Akademiedirektor *Heinrich Oberreuter* (1993–2011).

Wer lehrt an der Akademie?

Das Kollegium der Akademie besteht aus qualifizierten Wissenschaftlern unterschiedlicher geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen. Neben der wissenschaftlichen Kompetenz wird bei der Personalauswahl größter Wert auf die pädagogische Eignung der Bewerber gelegt. Das Kollegium setzt sich aus Assistenten und Dozenten zusammen, und umfasst insgesamt 10 wissenschaftliche Planstellen (einschließlich der Direktorin). Seit Verabschiedung der „Grundsätze der Akademie für Politische Bildung für die Beschäftigung der wissenschaftlichen Mitarbeiter“ im Jahr 2000 werden die Wissenschaftlerstellen befristet vergeben. Hinzu kommen Gastwissenschaftler sowie im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigtes wissenschaftliches Personal.

Welche Organe hat die Akademie?

Die im Akademiegesetz vorgesehenen Organe sind: das Kuratorium (Art. 4 bis 8), die Direktorin/der Direktor (Art. 9 bis 11), das Dozentenkollegium (Art. 12 und 13) sowie der Beirat (Art. 14 und 15). Die aktuelle personelle Besetzung von Kuratorium und Beirat ist auf der Akademie-Website (www.apb-tutzing.de) zu ersehen.

Publiziert die Akademie auch selbst?

Artikel 2 des Akademiegesetzes benennt als Ziel der Akademiearbeit, „die politische Bildung in Bayern auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen.“ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Akademie, so ist es in Absatz 2, Ziffer 5 des gleichen Artikels aufgeführt, „Schrifttum zur politischen Bildung anzuregen, zu sammeln und selbst herauszugeben“. Über die Vielfalt an Schriftenreihen und Einzelwerken geben das 2010 erschienene „Gesamtverzeichnis der Publikationen der Akademie für Politische Bildung“ sowie unsere Website Auskunft.

Wer kann die Akademiebibliothek nutzen?

Die Akademiebibliothek ist grundsätzlich öffentlich, d.h. sie kann von jedermann genutzt werden. Als Präsenzbibliothek angelegt, werden allerdings keine Bücher außer Haus gegeben. Neben einem Buchbestand von rund fünfundvierzigtausend Titeln werden dort auch einige Fachzeitschriften gehalten.

Wie finanziert sich die Akademie?

Die Finanzierung der Akademie ist durch Artikel 1, Abs. 2 des Akademiegesetzes geregelt. Darin ist festgelegt: „Der Freistaat Bayern stellt der Akademie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Haushaltsgesetze zur Verfügung.“

Der Akademiehaushalt ist Bestandteil des Haushalts des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und unterliegt der Prüfung durch den Obersten Bayerischen Rechnungshof. Im Jahr 2019 betrug er rund 4,4 Millionen €.

Wer kontrolliert die Arbeit der Akademie?

Nach dem Akademiegesetz von 1957 ist die Akademie eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (vgl. Art. 1, Abs. 1 Akademiegesetz). Das Kuratorium genehmigt die Richtlinien für die Arbeit der Akademie und überwacht deren Einhaltung (Art. 2, Ziff. 2 bzw. 4 Akademiegesetz). In regelmäßigen Abständen erstattet die Direktorin dem Kuratorium Bericht über die laufende Tätigkeit.

Gegenüber der Öffentlichkeit berichtet die Akademie regelmäßig im viermal jährlich erscheinenden Akademie-Report, weiterhin durch unterschiedlichste (Presse-)Veröffentlichungen sowie ganz zentral auch über ihre Website (www.apb-tutzing.de). Die Rechtsaufsicht über die Akademie liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.